# Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	514	455	509	359	340	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.329.048	1.196.050	1.210.650	1.230.350	1.245.150	1.259.950
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.180	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.340.643	1.224.005	1.238.659	1.258.209	1.272.990	1.287.740
11	Personalaufwendungen	-1.363.025	-1.435.962	-1.597.668	-1.613.645	-1.629.781	-1.646.079
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.153	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.398	-4.987	-5.583	-5.422	-2.887	-2.684
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.677	-63.366	-65.118	-65.118	-65.118	-65.118
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.441.253	-1.551.886	-1.715.940	-1.731.755	-1.745.356	-1.761.452
18	Ordentliches Ergebnis	-100.611	-327.881	-477.281	-473.546	-472.367	-473.712
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-100.611	-327.881	-477.281	-473.546	-472.367	-473.712
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-100.611	-327.881	-477.281	-473.546	-472.367	-473.712
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-100.611	-327.881	-477.281	-473.546	-472.367	-473.712
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-100.611	-327.881	-477.281	-473.546	-472.367	-473.712

# Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	C
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	(
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.354.357	1.196.050	1.210.650	1.230.350	1.245.150	1.259.950
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.175	0	0	0	0	(
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.971	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	(
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.367.504	1.223.550	1.238.150	1.257.850	1.272.650	1.287.450
10	Personalauszahlungen	-1.363.895	-1.435.962	-1.597.668	-1.613.645	-1.629.781	-1.646.079
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	(
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.726	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	C
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	C
15	Sonstige Auszahlungen	-46.424	-59.266	-61.418	-61.418	-61.418	-61.418
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.466.045	-1.542.799	-1.706.657	-1.722.633	-1.738.770	-1.755.068
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.541	-319.249	-468.507	-464.783	-466.120	-467.618
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	C
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	C
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	C
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	C
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	O
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	C
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	(
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	C
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	C
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.410	-4.100	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	C
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	C
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	(
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	(
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.410	-4.100	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700

# Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.410	-4.100	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-101.951	-323.349	-472.207	-468.483	-469.820	-471.318

# Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

### Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415	390	420	296	280	239
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.173.735	1.135.000	1.150.000	1.170.000	1.185.000	1.200.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.168	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
80	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.185.218	1.162.890	1.177.920	1.197.796	1.212.780	1.227.739
11	Personalaufwendungen	-1.101.429	-1.163.353	-1.312.518	-1.325.643	-1.338.900	-1.352.289
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.133	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.491	-4.380	-4.733	-4.599	-2.508	-2.326
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.638	-50.380	-52.058	-52.058	-52.058	-52.058
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.167.692	-1.265.684	-1.416.880	-1.429.872	-1.441.037	-1.454.244
18	Ordentliches Ergebnis	17.526	-102.794	-238.960	-232.075	-228.257	-226.505
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.526	-102.794	-238.960	-232.075	-228.257	-226.505
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17.526	-102.794	-238.960	-232.075	-228.257	-226.505
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	17.526	-102.794	-238.960	-232.075	-228.257	-226.505
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	17.526	-102.794	-238.960	-232.075	-228.257	-226.505

## Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

#### Zu Zeile 02:

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

#### Zu Zeile 04:

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 sind einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig (z. B. die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder auch Abbrüche von baulichen Anlagen, die nur noch anzeigepflichtig sind). Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Zahl der Verfahren und auch auf die Gebühren. Mit Blick auf *alle* maßgeblichen Faktoren wurde der Ansatz für 2019 mit 1.135.000 € angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 wird von einem Ansatz in Höhe von 1.150.000 € ausgegangen. Dieser Ansatz basiert auf dem Durchschnitt der Jahresergebnisse seit 2015 mit einer besonderen Gewichtung der Ergebnisprognose für das Jahr 2019 (Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018 ab 2019).

#### Zu Zeile 06:

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2020 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2019) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

#### Zu Zeile 07:

### Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2020 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2019)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2019).

#### Zu Zeile 13:

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treibund Schmierstoffe) = 7.571 € (= Ansatz 2019)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2019).

#### Zu Zeile 16:

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2019)
- b) Reisekosten = 6.000 € (Ansatz 2019 = 7.500 €; Ansatzreduzierung für 2020 für Reisekosten für Baukontrolleure unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2019)
- d) Fachliteratur und Drucksachen = 5.000 € (Ansatz 2019 = 3.900 €) Aufgrund der neuen BauO NRW ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 1.100 €.
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2019). Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.206.174	1.135.000	1.150.000	1.170.000	1.185.000	1.200.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.175	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.971	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
80	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.320	1.162.500	1.177.500	1.197.500	1.212.500	1.227.500
10	Personalauszahlungen	-1.100.970	-1.163.353	-1.312.518	-1.325.643	-1.338.900	-1.352.289
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.706	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.064	-47.280	-49.058	-49.058	-49.058	-49.058
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.192.739	-1.258.204	-1.409.147	-1.422.273	-1.435.529	-1.448.918
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.581	-95.704	-231.647	-224.773	-223.029	-221.418
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.102	-3.100	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.102	-3.100	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

# Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.102	-3.100	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.479	-98.804	-234.647	-227.773	-226.029	-224.418

## Erläuterungen Teilfinanzplan 63.01

### Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

#### Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / **Brandschutzdienststelle** Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 63 - Bauen und Wohnen **Beschreibung** Der Kreis Coesfeld ist Obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie Untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als Untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht. Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen). Auftragsgrundlage Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW Zielgruppen - Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung - Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen - Untere Denkmalbehörden Ziele Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen: - Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge. - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge. - Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %). Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

	Auiwaii	Jaueckurigagi	au von minu	2316113 100 /0	1			
Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Bauantrag:								
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 %	19,1 %	38 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:								
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 %	28,8 %	58 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

# Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 201	8	Zielerr quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert	Pla	anwert 22	Planwert 2023
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 %	62 %		73 %	85 %	85 %	85 %	85	%	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 %	22,9 %	, D	57 %	40 %	40 %	40 %	40	%	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 %	44,1 %	, D	59 %	75 %	75 %	75 %	75	%	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0		100 %	0	0	0	0		0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 %	95,1 %	ò	95 %	100 %	100 %	100 %	10	0 %	100 %
Grundzahlen	lst 2018		Pla 20	anwert 19	Planwert 2020	Planwert 2021	Planw 2022	ert	Plany 2023	vert
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	1.081		950	0	950	950	950		950	
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	136		150	0	150	150	150		150	
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO *)			150	0	100	100	100		100	
Anzahl abgelehnter Vorhaben	84		40		30	30	30		30	
Zahl der Ordnungsverfügungen	31		50		50	50	50		50	
Zahl der Bußgeldbescheide	3		5		5	5	5		5	
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	7		30		25	25	25		25	
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	3		10		10	10	10		10	
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich Untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	1		25		25	25	25		25	
Begleitung von Brandschauen	1		10		10	10	10		10	
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	665		800	0	800	800	800		800	

# Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	
Bearbeitete Teilungsanträge	85	80	80	80	80	80	
Baulastauskünfte	423	450	500	500	500	500	
Baulasteintragungen	271	300	300	300	300	300	
Baulastlöschungen	31	30	30	30	30	30	
Erläuterungen *) Die Grundzahl wird erstmals ab 2019 ausgewiesen.							

# Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

### Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99	65	89	63	59	51
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.314	61.050	60.650	60.350	60.150	59.950
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	155.425	61.115	60.739	60.413	60.209	60.001
11	Personalaufwendungen	-261.596	-272.609	-285.150	-288.002	-290.882	-293.790
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-906	-607	-851	-822	-378	-358
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.039	-12.986	-13.059	-13.059	-13.059	-13.059
17	Ordentliche Aufwendungen	-273.561	-286.202	-299.060	-301.883	-304.319	-307.208
18	Ordentliches Ergebnis	-118.136	-225.087	-238.321	-241.470	-244.110	-247.208
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118.136	-225.087	-238.321	-241.470	-244.110	-247.208
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.136	-225.087	-238.321	-241.470	-244.110	-247.208
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-118.136	-225.087	-238.321	-241.470	-244.110	-247.208
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-118.136	-225.087	-238.321	-241.470	-244.110	-247.208

## Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

#### Zu Zeile 02:

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

#### Zu Zeile 04:

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 55.600 € (Ansatz 2019 = 55.800 €)
   Wegen des sinkenden Wohnraumbestandes ist ein Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen zu verzeichnen.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2020 in Höhe von 5.050 € (Ansatz 2019 = 5.250 €)
   Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2020.

#### Zu Zeile 16:

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2019)
- b) Reisekosten = 3.700 € (= Ansatz 2019)
- c) Bürobedarf = 400 € (= Ansatz 2019).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

# Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.183	61.050	60.650	60.350	60.150	59.950
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
80	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.183	61.050	60.650	60.350	60.150	59.950
10	Personalauszahlungen	-262.925	-272.609	-285.150	-288.002	-290.882	-293.790
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.360	-11.986	-12.359	-12.359	-12.359	-12.359
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.305	-284.595	-297.509	-300.361	-303.241	-306.150
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.122	-223.545	-236.859	-240.011	-243.091	-246.200
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-308	-1.000	-700	-700	-700	-700
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-308	-1.000	-700	-700	-700	-700

# Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-308	-1.000	-700	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-125.430	-224.545	-237.559	-240.711	-243.791	-246.900

## Erläuterungen Teilfinanzplan 63.02

## Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

### Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc. Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 63 - Bauen und Wohnen **Beschreibung** Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnahe soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll. Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden ("Wohnen ohne Barrieren"). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich. Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen. Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet. Auftragsgrundlage Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW Wohnungseigentumsgesetz Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz Wohngeldgesetz Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet. Zielgruppen Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen Ziele Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt. Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

# Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbeschei nigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2018		Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwe	ert Plany 2023	wert
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	16		25	25	25	25	25	
geförderte Mietwohnungen	248		75	75	75	75	75	
geförderte Wohnraumanpassungen	36		40	40	40	40	40	
Abgeschlossenheitsbeschei nigungen	38		70	70	70	70	70	
Wohngeldwidersprüche	4		10	10	10	10	10	
bautechnische Wohnberatungen	226		200	200	200	200	200	

#### Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung Kreishaushalt **Produktinformationen** Pflichtaufgaben: Freiwillige Aufgaben: muss X Freiwillig Rechtsbindungsgrad: soll kann Verantwortlich Abt. 63 - Bauen und Wohnen **Beschreibung** Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert. Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen. Auftragsgrundlage Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung Zielgruppen Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK Ziele Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet. **Planwert** Ist 2018 **Planwert Planwert Planwert** Planwert Planwert Kennzahlen Zielerr.-2018 2019 2020 2022 quote 2021 2023 Bezugsberechtigungen 85 % 72 % 85 % 85 % 85 % 85 % 85 % 85 % innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife **Planwert** Grundzahlen **Ist 2018 Planwert Planwert Planwert Planwert** 2022 2019 2020 2021 2023 1.936 1.900 1.850 1.800 zweckgebundene 1.950 1.750 Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen) Bezugsberechtigungen 279 300 300 300 300 300 (WBS, Freistellungen u.a.) 250 Wohnungsrechtliche 170 250 250 250 250 Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigung en für Zinssenkungsverfahren)